

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Bebauungsplan Nr. 214 "Siedlung Pixel" - II./02. Änderung gem. § 13 BauGB

B e g r ü n d u n g

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 21.05.1992 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 214 "Siedlung Pixel" in einem südlichen Teilbereich zwischen den Stichwegen von der Straße Westerfeld und der Straße Kiefernweg zu ändern. Der Änderungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Herzebrock, Flur 16, Flurstücke 57, 60, 61 und 64.

Im Änderungsbereich werden die überbaubaren Flächen neu geordnet. Insbesondere auf der Parzelle 61 wird im südlichen Bereich die Bauflucht des östlichen Grundstückes (Parzelle 64) aufgenommen. Im rückwärtigen Bereich ergibt sich eine weitere Baumöglichkeit. Eine zusätzliche Baumöglichkeit kann ebenfalls auch noch auf der Parzelle 60 im östlichen Teilbereich angeboten werden. Die Flurstücke 57 und 64 sind als Anschlußgrundstücke in den Änderungsbereich einbezogen.

Die Änderungsplanung schafft von der Systematik her eine konsequentere Angleichung der Festsetzungen an die Ziele der I. Änderung des Bebauungsplanes (Schaffung rückwärtiger Baumöglichkeiten).

Da diese Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird sie im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Herzebrock-Clarholz, den 04. August 1992

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
- Bauamt -
Planungsabteilung